

# Ein munteres Kommen und Gehen

Anfang des Jahres legte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, dem Bundestag den „Migrationsbericht 2003“ vor. Der Bericht bietet einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland und zieht Vergleiche zu anderen europäischen Staaten. Daneben werden die einzelnen Zuwanderergruppen in Deutschland aufgeschlüsselt. Weitere Themen sind unkontrollierte Migration und mögliche Folgen der EU-Erweiterung auf den Migrationsprozess.

Die Zuwanderung nach Deutschland stellt sich dem Bericht nach wie folgt dar: Im Jahr 2002 sind rund 843.000 Menschen nach Deutschland eingewandert. Demgegenüber stehen 623.255 Abwanderungen. Daraus ergibt sich ein Gesamtwanderungssaldo von +219.288. Rund zwei Drittel aller Zugezogenen stammen aus Europa

(584.717). Etwa 16 Prozent zogen aus Staaten der Europäischen Union zu, die restlichen 436.010 Personen kamen aus anderen europäischen Ländern, darunter 12 Prozent aus Polen, neun Prozent aus der Russischen Föderation, davon knapp 54 Prozent Spätaussiedler oder deren Familien.

Weitere 20 Prozent aller Einwanderer 2002 stammen aus Asien, sieben Prozent aus Amerika, Australien und Ozeanien. Nur 4,6 Prozent zogen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland.

Diesen Einwanderungen standen insgesamt 623.255 Fortzüge gegenüber. 24 Prozent zogen in andere EU-Staaten, 13 Prozent nach Polen und zehn Prozent, hauptsächlich Kriegsflüchtlinge, ins ehemalige Jugoslawien.

Während sich Zu- und Fortzüge aus Afrika und Amerika, Australien und

Ozeanien in etwa die Waage halten, zeigt sich gegenüber den europäischen Nicht-EU-Ländern ein positives Wanderungssaldo (+129.554). Auch aus asiatischen Ländern reisten 96.963 Menschen mehr ein als aus.

Die Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen: Seit 1950 ist die amtliche Zu- und Fortzugsstatistik Grundlage der Wanderungsstatistik. Personen, die mehrmals im Jahr ihren Wohnsitz verlegen, gehen auch dementsprechend häufig in die Statistik ein. Die Wanderungsstatistik Deutschlands ist also eine fallbezogene und keine personenbezogene Erhebung und ist demzufolge relativ ungenau.

Nach einer Empfehlung der Vereinten Nationen sollte von Zuwanderung gesprochen werden, sobald eine Person ein Jahr im Zielland lebt. Einige europäische Länder haben diesen Standard, andere, wie Frankreich, führen gar keine Migrationsstatistik. Deshalb ist ein Vergleich innerhalb Europas entsprechend schwer. Trotzdem lässt sich sagen, dass alle Staaten der EU spätestens seit Mitte der neunziger Jahre einen positiven Wanderungssaldo haben.

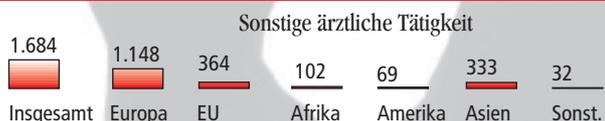
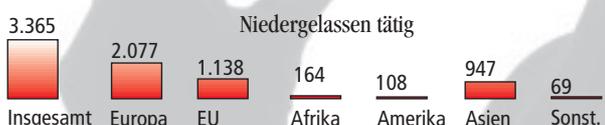
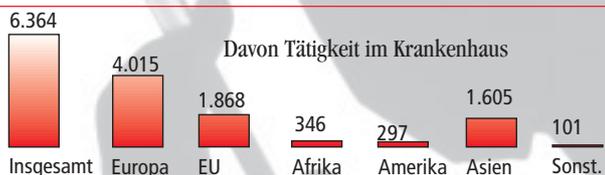
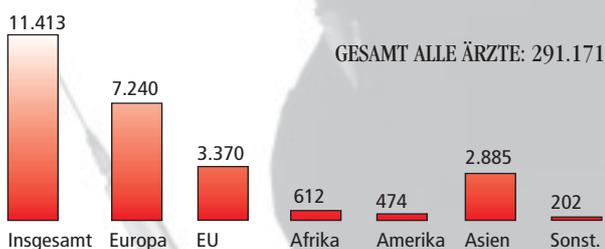
Vergleicht man die Zuwanderungszahlen der Staaten von 2001 im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße, so haben die Schweiz, Irland – ein ehemals klassisches Auswanderungsland – und Österreich einen höheren Zuzug pro Kopf als Deutschland – Dänemark erreicht einen nahezu gleichen Wert.

Der Migrationsbericht 2003 kann online heruntergeladen oder bestellt werden unter:

[www.migrationsbeauftragte.de](http://www.migrationsbeauftragte.de)  
Schriftliche Bestellungen an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Rochusstraße 8-10  
53123 Bonn  
Fax: 01888/ 555-4934

## ZAHLENWERK

Ausländische Ärztinnen und Ärzte am 31.12.1999 in Deutschland



Statistisches Bundesamt, im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung



# Licht im Dunkel

Nach Zahlen des Landesarbeitsamtes und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Nordrhein-Westfalen sind aktuell 7.060 Jugendliche in NRW ohne Ausbildungsstelle. Das sind 43 Prozent mehr als im Vorjahr. Ein Lichtblick in dieser eher düsteren Bilanz: Im Rahmen des Projekts „Unternehmensfestigung durch Personalentwicklung in ausländischen Betrieben in NRW“ konnte die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (ZfT) jedoch rund 100 Ausbildungsplätze in 73 verschiedenen ausländischen Betrieben akquirieren.

In der Zwischenbilanz heißt es, dass sich dieses Vorhaben in unserer wirtschaftlich unsicheren Zeit als äußerst schwierig erweise, jedoch könne „der Abbau von Zugangsschranken und Bürokratie – Stichworte Ausbilderseignungsverordnung und Handwerksordnung – das Ausbildungspotential und die Ausbildungsbereitschaft in Migrantenbetrieben durchgreifend erhöhen“, sagt ZfT-Direktor Faruk Sen.

Das Projekt wird im Auftrag des Mi-

nisteriums für Wirtschaft und Arbeit und der Europäischen Union in „Ziel 2 Regionen“ durchgeführt und arbeitet seit einem Jahr mit der Zielsetzung, „die Aus- und Weiterbildungssituation und Qualifikationsstrukturen in ausländischen Betrieben zu verbessern“.

Die Ausbildungsquote in türkischen Unternehmen ist im Jahr 2002 zwar auf 12 Prozent gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt: Der prozentuale Anteil der ausbildenden Betriebe liegt selbst in den neuen Bundesländern bei 27 Prozent, also mehr als doppelt so hoch. In den alten Bundesländern liegt der Durchschnitt sogar bei 30,4 Prozent. Der geringe Anteil türkischer Ausbildungsbetriebe resultiert jedoch nicht aus mangelnder Ausbildungsbereitschaft oder fehlender Branchenvielfalt, sondern hat häufig andere Ursachen: Fehlende betriebliche Strukturen und Kapazitäten, sprachliche Barrieren, Verzögerungen in behördlichen Abläufen oder einfach nicht ausreichend qualifizierte Bewerber.

Durch die Aussetzung der Ausbildungsseignungsverordnung für die nächsten fünf Jahre und dem dadurch bedingten Wegfall von Hemmnissen – sprachliche, zeitliche, Prüfungsangst – prognostiziert das ZfT eine positive Entwicklung, hin zu mehr Ausbildungsplätzen. Einen weiteren positiven Impuls soll die Novelle der Handwerksordnung bringen. Die neue Regelung ermöglicht unter anderem in 65 von 94 Handwerken eine Firmengründung ohne Meisterbrief. „Die Neuregelung wird zu Neugründungen führen und neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen“, erwartet das ZfT.



Informationen:  
Zentrum für Türkeistudien  
Altendorfer Straße 3  
45127 Essen  
Tel.: 0201/ 31 98-0  
E-Mail: info@zft-online.de  
Internet: www.zft-online.de

# Zusammen leben, arbeiten, wählen

Das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) fordert in einer Petition die Ausweitung der Unionsbürgerschaft auf DrittstaatlerInnen, welche einen festen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union besitzen.

Zur Begründung heißt es, ein demokratisches Europa könne den Abschluss von Millionen von Einwanderern aus Drittstaaten, die innerhalb Europas arbeiten und leben, nicht hinnehmen. Da sie fester Bestandteil des Zusammenlebens in der Gemeinschaft sind, seien sie von politischen Entscheidungen auf kommunaler und europäischer Ebene

ebenso betroffen wie UnionsbürgerInnen und sollten deswegen wählen oder sich selbst zur Wahl stellen dürfen.

Auf dieser Grundlage schlägt das ENAR eine Änderung des Wortlauts von Artikel 17 der konsolidierten Fassung des Vertrags der Europäischen Gemeinschaft vor: An die Formulierung „UnionsbürgerIn ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt“ soll noch „...oder im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates sei-



nen rechtmäßigen Wohnsitz hat.“ angehängt werden.

Für weitere Informationen kann man sich die pdf-Datei zur Petition auf der Internetseite [www.enar-eu.org](http://www.enar-eu.org) herunterladen oder eine E-Mail an [Paul.Oriol@compuserve.com](mailto:Paul.Oriol@compuserve.com) senden.

## Die Themen

### Seite 1

Migrationsbericht 2003

Ein munteres Kommen und Gehen

### ZAHLENWERK

Ausländische Ärztinnen und Ärzte am 31.12.1999 in Deutschland

### Seite 2

Neue Ausbildungsplätze in NRW  
Licht im Dunkel

ENAR-Petition „Wahlrecht für  
DrittstaatlerInnen“

Zusammen leben, arbeiten, wählen

### Seite 3

Institutionen in Europa:  
Der Europäische Sozialfonds  
...gefördert durch

Beschluss des Europäischen Parlaments  
Klares Zeichen für Integration

Gemeinsame Einwanderungs- und  
Asylpolitik in der EU  
Schlagloch Bundesrat

### FEIERTAGE

### Seite 4

#### KOMMENTAR

von Konstantinos Bougiouklis  
(Betriebsrat bei der Papierfabrik  
Salach in Göppingen)  
Betriebsräte als Motor für Integration

Transparenz von  
Ausbildungsabschlüssen  
Der Europass kommt

## Klares Zeichen für Integration

Mitte Januar hat das Europäische Parlament einem Bericht des aus Großbritannien kommenden Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion, Claude Moraes, zu aktiver Steuerung der Einwanderung (etwa durch Green Cards) und verbesserter Integration der Zuwanderer durch Beschäftigung zugestimmt. Die Entscheidung ist eine Reaktion auf die Mitteilung der Kommission über „Einwanderung, Integration und Beschäftigung“ (siehe Forum August 2003). Das Parlament unterstützt die in der Mitteilung formulierte Forderung nach einem einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt für Zuwanderer und Flüchtlinge, was auch zum ökonomischen Erfolg der EU im Rahmen der so genannten Lissabonner Strategie, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, beitrage.

Das Parlament unterstrich auch, dass die Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Menschenhandel nicht zu

einer repressiven Politik gegenüber Menschen ohne Aufenthaltspapiere führen dürfe. Vielmehr – so Moraes – müssten die Menschenhändler und die Arbeitgeber verfolgt werden, die die Lage dieser Menschen ausnutzen.

Zur Verbesserung der Integration und der Teilhabe in den Aufnahmegesellschaften fordert das Europäische Parlament das kommunale Wahlrecht und das Wahlrecht für das Europaparlament für Einwanderer, die sich legal in der EU aufhalten.

Zusammenfassend urteilt Claude Moraes: „In dem anlaufenden Europawahlkampf setzen wir mit diesem ers-

ten Bericht zur Migration überhaupt ein klares Zeichen für eine begrenzte Zuwanderung aus ökonomischen Gründen und eine umfassende Integrationspolitik sowohl für die Neuen als auch für die Millionen europäischen Bürger, die einer ethnischen Minderheit angehören.“

Informationen zum Beschluss des Europäischen Parlaments  
Büro des Europaabgeordneten  
Claude Moraes  
Tel.: 0044-7973/ 185 936



## Schlagloch Bundesrat

Bis zum Mai dieses Jahres sollen in der Europäischen Union die Grundlage für eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik fertig gestellt sein. Derzeit sieht es allerdings nicht so aus, dass dieses Ziel, das vor fünf Jahren auf dem EU-Gipfel in Tampere 1999 festgelegt wurde, erreicht werden könnte.

Diese Politikfelder sind Bestandteil der im Amsterdamer Vertrag beschlossenen Schaffung eines so genannten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Verstanden wird darunter der Raum, der entsteht, wenn alle Kontrollen an den Innengrenzen der EU wegfallen. Um die Freiheit in diesem Raum zu gewährleisten, gibt es eine gemeinsame Politik an den Außengrenzen.

Was eine gemeinsame Asylpolitik betrifft, wurden einige Minimalbedingungen für die Aufnahme und bei der Prüfung von Asylanträgen vereinbart. Zwei Regelungen – Status von Flüchtlingen und Asylverfahren – ste-

cken in einem Schlagloch fest, dem deutschen Bundesrat. Solange nämlich das Zuwanderungsgesetz nicht verabschiedet ist, kann Deutschland keiner Regelung zustimmen. Und Einstimmigkeit ist Voraussetzung.

Bei der Zuwanderung konnten sich die Mitgliedstaaten auf einen Status für dauerhaft wohnhafte AusländerInnen einigen, der auch bei einem Umzug in

ein anderes Mitgliedsland bestehen bleibt. Voraussetzung ist ein fünfjähriger legaler Aufenthalt. Der Vorschlag der Kommission für einen Familiennachzug ist derzeit auch in Frage gestellt. Das Europaparlament klagt gegen die Regelung, dass Kinder ab 12 Jahren einen Test ablegen müssen, wenn sie nachziehen wollen. Eine Bewertung des bislang Erreichten möchte die Kommission im Juni vorlegen.



## ...gefördert durch

Im Jahr 2000 starteten die Gemeinschaftsinitiative Equal und das Bundesprogramm Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt. Equal ist eine Initiative zur Unterstützung von innovativen Projekten, die zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung des Gleichheitsprinzips auf Arbeitsmarkt beitragen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch Netzwerke, den so genannten Entwicklungspartnerschaften. Xenos zielt darauf, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus in der Gesellschaft entgegen zu wirken, wobei der Schwerpunkt auf die Arbeitswelt gelegt wird.

Beide Programme – die bis 2006 laufen – werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Förderung für Equal beläuft sich auf insgesamt 514 Millionen Euro für den Förderzeitraum, Xenos kommt auf 75 Millionen Euro. Durch nationale Kofinanzierungen verdoppeln sich die Beträge, die der Arbeit zur Verfügung stehen in etwa.

Wer ist nun eigentlich die fördernde Institution? Der seit mehr als vierzig Jahren existierende ESF ist einer von vier Strukturfonds der Europäischen Union. Ein Drittel der Mittel für die Strukturfonds fließen in den ESF: In der Förderperiode zwischen 2000 und 2006 stellt der ESF 62,5 Milliarden Euro für die Entwicklung von Humanressourcen und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zur Verfügung. Drei bis vier Milliarden Euro kommen in diesem Jahr hinzu und sind speziell für die neuen Mitgliedstaaten gedacht.

Eine Aufgabe des ESF ist die Förderung der so genannten Ziel-1-Gebiete, in denen das Bruttoinlandsprodukt unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. In Deutschland gilt das für die neuen Bundesländer. Daneben werden Regionen gefördert, die sich in einer Phase der industriellen Umstrukturierung befinden. Der größte Anteil der Fördermittel fließt in die Bereiche Fort- und Weiterbildung, Ausbildung und Arbeit.

KOMMENTAR

Konstantinos Bougiouklis  
Betriebsrat bei der Papierfabrik Salach in Göppingen

## Betriebsräte als Motor für Integration

Der Schutz vor Diskriminierungen und die Integration von ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund muss ausgebaut werden – in allen Betrieben. Der ausschlaggebende Punkt ist, wie man das macht.

Zuerst einmal bietet das Betriebsverfassungsgesetz sehr gute Möglichkeiten. So hat der Betriebsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben den Auftrag, die Eingliederung ausländischer ArbeitnehmerInnen im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen. Das heißt zum Beispiel, dass der Betriebsrat bei der Vorbereitung und Durchführung von personellen Maßnahmen des Arbeitgebers besonders darauf zu achten hat, dass ausländische Beschäftigte bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen nicht diskriminiert werden und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten in ausreichendem Maß berücksichtigt werden. Daneben verpflichtet § 75 Abs. 1 Arbeitgeber und Betriebsrat ausdrücklich, darüber zu wachen, dass eine Ungleich-

behandlung von Arbeitnehmern wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft usw. nicht auftritt.

Um diese Möglichkeiten überhaupt nutzen zu können, ist zweierlei nötig: Wissen und Engagement. Um das nötige Wissen zu erwerben, sind Schulungen erforderlich, die jedes Betriebsratsmitglied in Anspruch nehmen muss. Da wird aber nicht nur formales Wissen gelernt. Es entstehen Kontakte zu anderen Betriebsräten, Erfahrungen werden ausgetauscht. Dadurch kann man von anderen lernen und sich auf eventuelle Probleme im eigenen Betrieb vorbereiten.

Zum Engagement: Aus Erfahrung kann ich sagen, dass Betriebsräte in der heutigen Zeit mehr reagieren als agieren, weil die Arbeitgeber versuchen, sie immer mehr in die Defensive zu drängen. Deswegen muss man diese Arbeit mit Leib und Seele ausüben. Jedes andere Verhalten eines Betriebsrats ist meiner Meinung nach verantwortungslos.

Wenn es um Integration geht, müssen die Betriebsräte der Motor vor Ort im Betrieb sein. Ein konkretes Instrument



ist der Abschluss von Betriebvereinbarungen über „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“. Dafür gibt es auch in mehreren Betrieben im Organisationsbereich der IG BCE Beispiele, von denen man lernen kann.

Eine solche Vereinbarung wie eine Antidiskriminierungspolitik insgesamt lässt sich nur – bzw. leichter – durchsetzen, wenn es im Betrieb einen hohen Organisationsgrad gibt, der wiederum nur erreicht werden kann, wenn eine gute Betriebsratsarbeit geleistet wird. Selbstverständlich kann das nicht aus dem Büro heraus erreicht werden.

Gleichzeitig müssen wir gegenüber dem Arbeitgeber deutlich machen, dass eine gelungene Integration die Identifikation mit dem Unternehmen erhöht und so die Produktivität verbessert. Aus einer Gleichstellungspolitik ergeben sich also für beide Seiten Vorteile.

Transparenz von Ausbildungsabschlüssen

## Der Europass kommt

Bis Ende dieses Jahres will die EU die Einführung eines so genannten Europasses vorbereiten. Einen entsprechenden Vorschlag hat die EU-Kommission verabschiedet. Der Europass soll die Transparenz von Qualifikationen verbessern und die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen weiter voran-

bringen. Damit werde in der größeren Union die Mobilität von ArbeitnehmerInnen gefördert – so Viviane Reding, Kommissarin für Kultur und Bildung.

Die parallelen Bemühungen ein lebenslanges Lernen in der Europäischen Union in die Tat umzusetzen,

wird auf diese Weise begleitet. Lebenslanges Lernen ist aus Sicht der Kommission ein entscheidendes Mittel, um die ökonomischen Fortschritte einer wissensbasierten Gesellschaft zu sichern. Vorgestellt werden soll der Europass auf einer Konferenz im Dezember im niederländischen Maastricht.

FEIERTAGE

**01.03. Ashura:** Wird von Schiiten und Aleviten im Gedenken an die Ermordung von Hussein gefeiert. **07.03. Purim:** Ist ein jüdischer Feiertag. Er erinnert an die Errettung der Juden in Persien. **21.03. Newroz:** Für Iraner (Perser) steht dieser Tag für den Frühlingsanfang, als Erwachen der Natur. Die Kurden feiern ihn als Freiheitstag. **Naw-Ruz:** Bei den Baha'i steht Naw-Ruz am Ende einer einmonatigen Fastenzeit und eröffnet das neue Jahr. **21.03. Geburtstag des Ali:** Zu Ehren ihres Konfessionsgründers feiern Aleviten diesen Tag. **27. - 29.03. Passah (Pascha):** Wird im jüdischen Glauben im Gedenken an die Flucht aus Ägypten begangen.

Gefördert durch:



Impressum

**Herausgeber**  
DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

**Verantwortlich**  
für den Inhalt: Leo Monz

**Koordination**  
Klemens Büsch

**Redaktion**  
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

**Layout und Satz**  
Th. Rubbert, Düsseldorf

**Druck und Vertrieb**  
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

**Erscheinungsweise**  
Monatlich

**Bestelladresse**  
Der Setzkasten GmbH,  
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40  
E-Mail: mail@setzkasten.de

**Zuschriften/Kontakt**  
DGB Bildungswerk  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Tel: 0211-4301-141  
Fax: 0211-4301-137  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

